

Bildungs- und Betreuungsvertrag

Zwischen dem Träger

Name des Trägers

als Träger der Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung

vertreten durch

Name des Trägervertreters

– nachfolgend „Träger genannt –

und Frau/Herrn

Name der/des Personensorgeberechtigten

– nachfolgend „Eltern“ genannt -

als Eltern des Kindes

_____, geboren am _____

Vor- und Zuname des Kindes

1. Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Träger nimmt ab dem _____ das oben genannte Kind in die Einrichtung auf.
- (2) Der Vertrag endet zum _____, läuft auf unbestimmte Zeit.
- (3) Die Eltern können den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betriebsjahres (01. September eines Jahres bis 31. August des darauf folgenden Jahres) in die Schule aufgenommen wird.
- (4) Der Träger kann den Vertrag mit Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen.
Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (vgl. Punkt 11 der Ordnung der Kindertageseinrichtung) zulässig.
Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

2. Buchungszeit, Elternbeitrag, Mitteilungspflichten

- (1) Die zwischen Eltern und Träger vereinbarte Buchungszeit ist in der Buchungsvereinbarung (Anlage 1) festgelegt.
- (2) Die Eltern verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung einen Elternbeitrag zu leisten, der in der Elternbeitragsvereinbarung (Anlage 2) festgelegt ist.
- (3) Die Eltern sind gemäß Art. 26a BayKiBiG verpflichtet, dem Träger folgende Daten mitzuteilen:
 - a) Name und Vorname des Kindes
 - b) Geburtsdatum des Kindes
 - c) Geschlecht des Kindes
 - d) Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern
 - e) Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern
 - f) Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG)
 - g) Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG.

Änderungen sind uns bitte unverzüglich mitzuteilen. Der Träger ist gesetzlich verpflichtet, die Eltern darauf hinzuweisen, dass mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro belegt werden kann, wer eine Auskunft vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erteilt (Art. 26a und Art. 26b BayKiBiG).

3. Ordnung und pädagogische Konzeption, anwendbare Vorschriften

- (1) Die Ordnung der Kindertageseinrichtung, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält, und die pädagogische Konzeption der Einrichtung sind in ihren jeweils aktuellen Fassungen verbindliche Bestandteile dieses Vertrages.
- (2) Der Träger ist berechtigt, die Ordnung der Kindertageseinrichtung auch während des laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Änderungen werden den Eltern rechtzeitig, z.B. durch Aushang in der Einrichtung, bekannt gegeben.
- (3) Zu diesem Vertrag samt den verbindlichen Anlagen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).
- (4) Durch die Anordnungen über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft der bayerischen (Erz-)Diözesen in ihren jeweiligen Amtsblättern (2003/2004) wird der Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis gewährleistet (vgl. Punkt 12 der Kita-Ordnung).

4. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
- (2) Die etwaig in den verbindlichen Anlagen 8, 9, 9a, 10 und 11 erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

5. Verbindliche Anlagen

- | | | |
|-------------------------------------|-----------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 1 | Buchungsvereinbarung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 2 | Elternbeitragsvereinbarung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 3 | Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 4 | Merkblatt zur Belehrung für Eltern gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 5 | Merkblatt zur Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage 6 | Kita-Ordnung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 7 | Pädagogische Konzeption der Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 8 | Einwilligung zum Informationsgespräch mit der vorherigen Kindertageseinrichtung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 9 | Einwilligung zu Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 9a | Einwilligung zur Zusammenarbeit mit der Grundschule |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 10 | Einwilligung zur Zusammenarbeit mit Fachdiensten |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 11 | Einwilligung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 12 | Medikamentenverabreichung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 13 | Erklärung mitarbeitender Eltern zur Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses |

6. Früherkennungsuntersuchung, Ausfertigung, Einverständnis in die Ordnung und Konzeption der Einrichtung

- (1) Im Rahmen des Schutzauftrags des Trägers wurden die Eltern auf die Pflicht zur Vorlage der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung hingewiesen und auf die Bedeutung aufmerksam gemacht. Nachweis wurde erbracht: ja nein
- (2) Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.
- (3) Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern zugleich, dass sie die Ordnung der Kindertageseinrichtung erhalten haben und dass ihnen die pädagogische Konzeption der Einrichtung bekannt gemacht worden ist. Sie erklären sich damit einverstanden.

_____, den _____

_____, den _____

(Unterschrift der Eltern)

Unterschrift der/s Beauftragten des Trägers